



Liberal-Demokratische Partei
Basel-Stadt

Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

(Referendum gegen den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands))

Was ist Frontex?

Die Schweiz gehört zum Schengen-Raum. Um die Sicherheit im Schengen-Raum zu gewährleisten, arbeiten die Schengen-Staaten eng zusammen. Die Aussengrenzen des Schengen-Raums werden systematisch kontrolliert. Die Kontrollen finden durch den jeweiligen nationalen Grenzschutz statt. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex steht dem nationalen Grenzschutz bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützend zur Seite. Zuständig für die Durchführung einer Aktion an der Schengen-Aussengrenze ist der jeweilige Einsatzstaat. Frontex führt keine Aktionen ohne Einverständnis des Einsatzstaates durch. Auch die Schweiz ist seit 2011 an Frontex beteiligt. Die EU baut Frontex seit Ende 2019 bis im Jahr 2027 fortlaufend aus.

Der Ausbau von Frontex

Die wesentlichen Neuerungen bis 2027 sind der Aufbau einer ständigen Reserve von bis zu 10'000 Einsatzkräften, wovon 40 Vollzeitstellen von der Schweiz gestellt werden. Dieses Personal soll an den Aussengrenzen an ausgewählten Abschnitten dem nationalen Grenzschutz Unterstützung bieten. Verstärkt sollen die Schengen-Staaten auch im Bereich der Rückkehr von ausreisepflichtigen Personen unterstützt werden. Und eine wichtige Neuerung der Reform ist, dass das Amt des Grundrechtsbeauftragten von Frontex neu 40 Grundrechtsbeobachterinnen und-beobachter erhält. Seit 2021 unterstützen auch zwei Schweizer Expertinnen den Grundrechtsbeauftragten. Diese beaufsichtigen die Aktivitäten vor Ort, um allfällige Grundrechtsverstösse festzustellen. Bei Verletzungen der Grundrechte leiten sie Massnahmen ein.

Rechtliche Einbettung

Rechtlich ist der Ausbau von Frontex in der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache geregelt und wurde am 13. November 2019 von der EU verabschiedet. Die Verordnung trat am 4. Dezember 2019 in Kraft. Der Schweiz wurde sie am 15. November 2019 als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert. Das Parlament hat die Vorlage im Oktober 2021 gutgeheissen und den Beitrag an die EU-Grenzschutzagentur Frontex von 24 Millionen auf 61 Millionen erhöht. Gegen diesen Parlamentsbeschluss wurde das Referendum ergriffen, weshalb die Stimmbevölkerung am 15. Mai 2022 über die Beteiligung der Schweiz am Ausbau von Frontex abstimmen muss.

Die Argumente des Referendum-Komitees

Das Referendum wurde von Aktivistinnen und Aktivisten um das Migrant Solidarity Network (MSN) ergriffen. Auch Grüne und SP unterstützen das Referendum. Das Referendumskomitee moniert, dass Frontex an den Aussengrenzen des Schengenraums die Menschenrechte von Flüchtenden nicht

schütze. Frontex habe in der Vergangenheit insbesondere bei illegalen Zurückweisungen von Schutzsuchenden Migrantinnen und Migranten (sog. Pushbacks) durch den nationalen Grenzschutz weggeschaut. Durch eine finanzielle Unterstützung von Frontex durch die Schweiz werde man mitverantwortlich für eklatante Menschenrechtsverletzungen.

Die Gegenargumente und die Meinung der LDP Mitgliederversammlung

Bundesrat und Parlament befürworten die Übernahme der neuen Verordnung. Frontex sei wichtig für die Kontrolle der Aussengrenzen und die Sicherheit sowie den freien Reiseverkehr im Schengen-Raum.

Der Ausbau von Frontex stärke insbesondere den Grundrechtsschutz der schutzsuchenden Migrantinnen und Migranten. Mit der Beteiligung an Frontex übernehme die Schweiz ihren Teil der Verantwortung für den Schutz der Aussengrenzen. Nur wenn die Schweiz die Reform mittrage, kann sie die Entscheidungen sowie die strategische Ausrichtung von Frontex auch weiterhin mitgestalten und sich auch direkt dafür einsetzen, dass die Grundrechte eingehalten werden.

Lehnt die Schweiz die Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklung ab, endet die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Schengen- und Dublin-Staaten automatisch, es sei denn, die EU-Kommission und alle EU-Staaten sowie die Schweiz können sich innert 90 Tagen auf eine weitere Zusammenarbeit einstimmig einigen. Angesichts der aktuellen Lage in Europa ist es utopisch, dass eine solche Einigung mit allen Parteien innert 90 Tagen erzielt werden kann.

Die Schweiz würde bei einem Ausschluss zur Schengen-Aussengrenze werden. Damit müssten wieder Grenzkontrollen durchgeführt werden, was bedeuten kann, dass jeder einzelne Grenzgänger kontrolliert wird. Dies hätte insbesondere im Dreiländereck weitreichende Folgen. Die Konsequenzen wären im Alltag für alle spürbar.

Die Schweiz kann sich einen solchen Sonderweg nicht erlauben.